

# Weitere Arbeitszeitmodelle

## Arbeit auf Abruf

### WAS IST ARBEIT AUF ABRUF?

- Beschäftigte erbringen ihre Arbeitsleistung entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsanfall
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine festen Arbeitszeiten
- Frist für die Ankündigung der Arbeitszeit ist vier Tage im Voraus

## Wahlarbeitszeit

### WAS IST WAHLARBEITSZEIT?

- Die Wahlarbeitszeit ist eine Form der vorübergehenden Teilzeit, in der Beschäftigte Ihre Arbeitszeit freiwillig und ohne Lohnausgleich verringern und variabler gestalten können
- Beschäftigte können ihr Arbeitszeitvolumen beispielsweise für ein oder zwei Jahre individuell festlegen



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN VON ARBEIT AUF ABRUF

Die gesetzlichen Gestaltungsregeln sind in §12 des TzbfG geregelt. Diese beinhalten unter anderem:

- **Wöchentliche Arbeitszeit:** Wenn im Arbeitsvertrag nicht steht, von wie vielen Stunden in der Woche man durchschnittlich ausgeht, gelten automatisch 20 Stunden wöchentlich als vereinbart.
- **Tägliche Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit ist im Vertrag zu fixieren. Ist dazu nichts festgelegt, muss man die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden in Anspruch nehmen.
- **Maximalabruf:** Ist im Vertrag eine wöchentliche Mindestarbeitszeit vereinbart, darf der Arbeitgeber bis zu 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit zusätzlich abrufen.
- **Minderabruf:** Ist im Vertrag eine Höchstarbeitszeit vereinbart, darf der Arbeitgeber bis zu 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit weniger abrufen.
- **Ankündigungsfrist:** Der Arbeitgeber muss mindestens vier Tage im Voraus mitteilen, wann der Arbeitnehmer arbeiten soll.



## PERSONALEINSATZPLÄNE:

- Insbesondere im Handwerk werden kurzfristige Einsatz-Modelle der Wahlarbeitszeit im Rahmen eines Personaleinsatzplanes genutzt.
- Die Personaleinsatzpläne sind auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet und die Beschäftigten können sich selbst eintragen – idealerweise werden alle Einsatzzeiten abgedeckt.

### **Funktionszeit**

#### **WAS IST DAS FUNKTIONSZEIT?**

- Die Funktionszeit gibt den zeitlichen Rahmen für die Funktionsfähigkeit der Arbeitsbereiche vor
- Beschäftigte können die Lage ihrer Arbeitszeit innerhalb der Funktionszeit in Absprache mit dem Team eigenverantwortlich bestimmen – keine verpflichtende Kernarbeitszeit
- Die Funktionszeit garantiert den Kundinnen und Kunden die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Arbeitsbereiches

### **Arbeitszeitfreiheit**

#### **WAS IST ARBEITSZEITFREIHEIT?**

- Es gibt keine formalen Regelungen zu Dauer und Lage der Arbeitszeit
- Beschäftigte bestimmen selbst, wann und wie lange sie arbeiten
- Entscheidend ist das Erledigen von Aufgaben und das Erreichen von Zielen. Diese müssen mit der Führungskraft genau festgelegt werden

